

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Neuwe Archontologia Cosmica, Das ist, Beschreibung  
aller Käyserthumben, Königreichen vnd Republicken der  
gantzen Welt, die keinen Höhern erkennen**

**Avity, Pierre**

**Franckfurt a.M., 1638**

Von dem Koenigreich Sicilien/welches auch hispanischer Macht  
underworffen ist

[urn:nbn:de:bsz:31-118859](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-118859)



Mittel Meer

MARE AFRICUM


MARE TYRRENO

MARE DI SICILIA

MARE DI SICILIA







die  
vbel  
reich  
nier  
cifer  
viele

**S**

1. 2

2. 20

3. 22

4. 2

5. 2

6. 2

7. 2

8. 2

9. 2

1.

**S**  
lege  
geg  
Zu  
gen  
ben  
nem  
Su  
fen  
fo  
vni  
Li  
W  
sch  
da  
ab

die Franzosen nach dem sie die Sachen allenthalben vbel versehen vnd aufgericht / haben sie das Königreich gar verlohren / vnd ist endlich ganz in der Spanier Hände kommen. Darauff ist gefolgt König Francisci Gefängnuß in der Schlacht vor Pavia, vnd die viele schwere innerliche Kriege in Franckreich / das sie

die Possession des Königreichs nicht widerumb erlangen noch erobern können / ob ihnen wol das Rechte darzu nicht allerdings hat können benommen werden.

Ende der Beschreibung des Königreichs Neapolis.

## Vom Königreich Sicilien / welches auch ein Stück ist der Hispanischen Macht.

### Summarien.

1. Wie die Insul Sicilia gelegen / das seine Form vnd Gestalt gleich einem Triangel: Von den Vorgebürgen am Meer / mit welchen das Königreich umfassen / vnd vor Alters dem Fußfesten Land Italia angehangen / hernach aber darvon abgerissen worden / entweder durch ein Erdbeben / oder aber durch den Brand des Bergs Aetna.
2. Abtheilung der Insul in drey Provingen oder Landschaften / in welchen 173. Stätt gefunden werden.
3. Was für Sachen am meisten in Sicilien gefunden werden / als: Hart / Korn / köstlicher Wein einer Muscaten Nuss Geruch vnd Geschmack / Honig / Bock / Safran / Welle / Zucker / Mineralisch Saltz / Edelstein / der Stein Porphyrus / Marmelstein / Alabastrer / Metallengruben von Gold / Silber vnd Eisen.
4. Der Berg Aetna, so Feuer aufwirfft / ist gleichwol oben auff immerdar mit Schnee bedeckt: Teich / Brunnen vnd warme Wasser.
5. Wie Sicilia vor alten langen Zeiten von den Cyclophen / Lästergonen vnd Giganten bewohnet worden / vnd was die Sicilianer zu vnsern Zeiten für Art / Natur vnd Sitten haben.
6. Reichthumb vnd Kriegsmacht der Insulen Sicilia.
7. Der höchste Rath in Sicilien. Vnd wie die freywillige Gab hiebvor alle drey Jahr dem Vicere von den Sicilianern freywillig sey gereicht worden.
8. Von der Inquisition in Religions Sachen in Sicilien. Seynd darinnen drey Erzbischoffe / welchen sehr viel andere Bischoffe vnderthan vnd vnderworfen.
9. Kurze Erzählung der Königen / welche das Königreich innegehabt vnd besessen / oder ihre Recht darauff vnd darzu gehabte einzuwenden. Des Königs von Hispanien Sentenz entgegen vnd wider den Cardinal Baronium in der Sicilianischen Sache.

### 1. Von Gelegenheit der Insulen Sicilien.

Sicilien / welche wol die erste vnd vornembste Insul seyn vnd geachtet werden mag vnter den Insulen im Mittelmeer der Welt / ist gelegen zwischen Italien vnd Africa. Ihre Grängen sind gegen Mitternacht das Tyrhenische Meer: Gegen Auffgang das Adriatische vnd Ionische Meer: Gegen Mittag das Africanische Meer: Vnd gegen Abend das Sardinische Meer. Ist mit 3. vnderschiedenen Vorgebürgen umfassen / welche des Griechische Buchstabens Δ Delta Bildnuß machen vnd repräsentiren. Die Vorgebürgen aber seynd diese: Pelorus, so gegen Italien zusiehet: Pachynus, so nach Mittag vnd naher Peloponneso siehet: Vnd das Gebürge Lilybæum, so sich gegen Africa lehret / darvon es 100. Meylen ligt / wiewol Strabo vnd Ptolomæus 190. zehlen / vnd andre 200. Da sie Italien am nächsten ligt / da ist sie weiter nicht als 1500. Schritte darvon. Da sie aber am weitesten gelegen / als zwischen Italien vnd

dem Gebürge Drepano, da seynd es 300. Meylen. Die enge des Meers macht / das alle alte Scribenten der Meinung seynd / es habe die Insul Sicilia an dem Fußfesten Land Italia vor alters gehangen / sey aber hernachmals darvon abgerissen in folgenden Zeiten / entweder durch den Brandt des Berges Aetna, oder durch ein starckes Erdbeben / oder endlich durch das stetiges anstossen / ab vnd zulauffen des Ionischen vnd Tyrhenischen Meers. Vnd solche Meinung bestercket mächtiglich / das in solcher enge des Meers / das Meer selbst vber 80. Passus oder Schritte nicht tieff ist / vnd die nechste Statt daran gelegen Rhezzo scheint den Namen davon bekommen zu haben / das sie Rhegion, das ist vnd heist so viel als ein Riß oder Spalt / genennet worden / dieweil daselbst die Sicilianische Seite von dem Fußfesten Land Italia ist abgerissen worden. Darzu dann auch das noch kompt / das das Vfer vnd Meerstatt des Orts zu beyden Seiten sehr schwach / vnd darzu voller Höhlen ist / vnd fast immerzu für vnd für Winde des Ortes gehen / vnd durchwehet wird. Das Meer / so zwischen Italien vnd Sicilien fließt / ist mächtig vngestüm / auch den Vorüberschiffenden vber alle massen gefährlich / dannhero so haben auch die Alten ihme die hochbeschreyte vnd verhasste Namen Scylla vnd Charybdis gegeben. Es ist aber Scylla ein starcker Felsen / vnd Charybdis ein grosser Meereschlund / da sich das Wasser herum wübelst vnd drehet / vnd die Schiffe mit Menschen vnd Wahren vnd mit allem was darin vnd darauff ist / in Grund pfege zuziehen / dannhero den Schiffarenden nicht eine geringe Gefahr pfege vorzustehen.

Ob aber wol die Insul ins gemein die Form vnd Gestalt eines Triangels hat / daher sie auch vor alters Triquetra vnd Trinacria genennet worden / so seynd doch seine Seiten vnd seine Vfer nicht eben gleich. Dann das Vfer gegen Morgen ist fast hol vnd krümmicht: Das aber so gegen Mitternacht siehet / das ist auch innenwarts etwas krümm vnd eingebogen. Ferner von dem Gebürge Lilybæo bis an das Gebürge Peloro (vnter welchen jenes heutiges Tags heisset Capo Boco, vnd Capo Fare dieses) finden sich an wette 285. Meylen. Die Mittagsseite von dem Gebürge Lilybæo bis an das Gebürge Pachyno, so heutiges Tags Capo Passero von den Einwohnern genennet wird / seynd 193. oder wie andere meynen 240. Meylen. Endlich das Vfer gegen Orient vnd Auffgang der Sonnen von dem Gebürge Peloro an bis an das Gebürge Pachyno helt in sich 150. Meylen / wiewol etliche 175. zehlen. Dannhero achtet man den Vmbfang vnd Begrieff der Insulen an 624. andere aber an 700. Mey-

Meilen. Aber Possidonius ist dithfalls einer gar viel andern Meynung / vnd dieser sehr vngleich / welcher nach Anzeig Strabonis die ganze Circumferenz vnd Umbgriff der Insulen Sicilien schetz vnd setz 550. Meilen / wie aber solches bestehen könne / kan ich für meine Person nicht wol absehen.

Die Insul Sicilien / wie auch die Insul Sardinia ligt vnter dem vierde Climate des Himmels / zwischen dem eylfften vnd zwölfften Parallelo, da der allerlängste Tag des Sommers ist von 14. Stunden vnd 3. Tertien / vnd sihet man in beyden diesen Insulen den Sterne Canopi, welcher der allerhelleste Sterne ist / vnter allen den jenigen / die in dem Schiff Argo, also genandt / am Himmel stehen / wiewol man sonst kaum an irgendet einem Ort in Italien diesen Sterne sihet oder sehen kan.

### 2. Von Abtheilung der Insel in ihre Provinzen vnd Landschaften.

Die ganze Insul Sicilien wird in drey Landschaften als in drey Haupttheilen abgetheilt / welche also genennet werden. Das Thal Demona: Das Thal Noti: vnd das Thal Mazara. In dem Thal Demona haben zur zeit Ptolomaei die Messanenser vnd Catanenser gewohnet. Das Thal Noti begreift in sich das ganze Vorgebürge Pachynum, vnd alles dasjenige / was die Alten vnter dem Namen des Königreichs Sicilien verstanden vnd begrieffen haben wolten. Das Thal Mazara begreift in sich das vbrige Theil der Insul / da vorzeiten die Drobitervnd Segestaner gewohnet.

Zu vnsern zeiten werden in der Insulen Sicilien geseht an grossen vnd kleinen Städten vnd Städtlein 177. vnter welchen Panormo die aller vornembste ist / darnach Mellana, die gewaltige Kauff. vnd Handelsstatt / dann Monte Regali oder Königsberg / Syracuse, Catana, Agrigento, Enna, vnd Drepano. Zu Panormo hat der Viceere seine Hoffstatt vnd Residenz / vnd ist eine sehr schöne Statt mit herrlichen Gebäuden / so wol auch mit einer Vniuersitet vnd hohen Schul gesehret. Die Statt Syracuse hat zu dieser zeit noch lange nicht den vorigen Presh / Schönheit / noch Herrlichkeit wie vor alters / sondern hat dermassen abgenommen / daß sie kaum die Anzeig oder Insuffapffen der vorigen Glory auffweisen kan / heist zu vnser zeit Sarracola. Catana aber / ob sie wol ihre vorige Piere vnd Würde nicht hat / so ist doch sie noch zimlich berühmt wegen der hohen Schul vnd Academi so da ist / wegen des schönen lustigen Walds der dran ligt / welches Umbgriff in die 8. Meilen rings herum geachtet wird.

### 3. Von Art vnd Natur des Sicilianischen Erdreichs.

Das ganze Erdreich Sicilie ist voll Feners vnter der Erden / wie es dann auch an etlichen Orten Feuer frewet vnd aufwirffet / vnd gleichwol hindert solches nicht daß es nicht ein sehr frucht. vnd tragbar Land sey von allen guten Sachen vnd Erdgewächsen. Es hat die Insul Sicilien immerdar wehende Winde / dann sie allenthalben inwendig hole / ja voller grosser Hölen / auch voller Schwefels vnd Hargs / darvon sich das Feuer sonderlich nehret vnd erhelt. Vnd das ist die Ursach / daß es an so vielen Orten Feuerflammen aufwirfft / an etlichen Orten aber sehr dicke Rauch

vnd Dampff / vnd ist voll warmer Wasser / welche an vielen Orten gar gute heylsame nutzbare Bäder geben. In der Sunischen Terminen / da vorzeiten die Proserpina, wie die alten Poeten dichten / sol entführt seyn worden / welchen Ort die Einwohner vnd Alten der Insulen Sicilien Nabel zunennen pflegen / da ist solch ein frucht. vnd tragbar Land / daß man auf einer Maß Weizen hundert dagegen haben vnd erheben kan / derwegen sie die Einwohner den Acker vnd das Bayfeld des Orts Campo dallo cento salme, das Lande von hundert Massen zunennen pflegen. Vnd gleichwol gibt solchem das Econtische Land nichts bevor. Was soll ich sagen von dem köstlichen wotrüchenden vnd wolgeschmackten Wein? welcher so gut vnd trefflich ist / daß er auch mit den allerbesten vnd berühmtesten Weinen in ganz Italien / wie man sagt / stehen kan / insonderheit der / den man Muscatteller zunennen pflegt / vberaus lieblich / eines herrlichen Geruchs vnd Geschmacks / vnd mag wol das Vinum Balmicium seyn / welchen Plinius so sehr rühmet. Vber das hat Sicilien Obs gung vnd die menge / wie auch Safran / Zucker / Honig / Salz / vnd allerley de alleredlesten vnd köstlichsten Früchten / darunder auch wrogen die Datteln vnd wilde Palmfrüchten geseht werden. Das Salz gräbt man deren Orten nicht allein auf der Erden / sondern feut es auch in grosser menge auf dem Meerwasser. Sicilien bringet trefflich kostbare Seyden / sonderlich vmb die hochberühmte Kauff. vnd Handelsstatt Mellana. Vogelgefangen Fischerey ist auch dieser Orten sehr gemein / beyde zum nothdürfftigen Gebrauch / vnd auch zur Ergötzlichkeit vnd Bollust.

So findet man auch vber das in dieser Insel vnd verschiedlicher Orten von guten edlen Gesteinen / als den Achatstein findet man am Außgang des Flusses Agatha / vnd den Stein Berill bey dem Schreien Grateria. Porphyrite findet man zweyerley / einer ist roth vnd weiß / vnd der ander grün. Ja es sind auch noch wol Laspis vnd Smaragd / die aller köstlichsten Edelgesteine darinnen angetroffen. Marmelstein hatet man da mit grosser menge auf den Bergen / wol schwarzen als sonst vnterschiedlicher Farbe. In dem Thal Mazara findet man auch Bergwercker Gruben / so nicht allein Alabaster / sondern auch Gold Silber vnd Eysen führen. Vnd wie vor alters bringet es auch noch Corallen zwischen Drepano vnd der Insul Eha.

### Von dem Berg Aetna.

Vnter den fast wunderlichen vnd seltsamen Sachen deren in der Insulen Sicilien viel gefunden werden kompt vns für das allererste der Berg Aetna, welcher die Einwohner heut zu Tag Montgibello zunennen pflegen. Dieser Berg wirfft zwar fast zimmerdar stürige Schwefelstamen von sich auß / vnd jedoch gleichwol oben auß / da die Flammen am allerheftigsten wüten / da werden allezeit dicke weisse Schnee geseht. In der Meneischen Terminen ist der See Palicurus an dreyen Orten heisse Wasser außgeußt / mit grosser Getösch / Dampff vnd Murmeln. Nicht fern von dem Berg ist ein frischer kalter vnd zugleich kalter Brunnen / der mit grossen Vngestümmen außläufft vnd hersür bruttelt / vnd der hat diese Art an sich / daß er die jenigen Tücher / so zuvor in von Gallapfeln ge-

fortenem Wasser benetzt vnd angefeuchtet / also bald schön schwarz mache: vnd färbet. Bey dem Vorgebirge Lilybxo findet man so grosse Hanen vnd Henen oder Hüner / als man sonst weder in Africa noch in gangem Europa wol finden mag.

**Von Sitten vnd Eigenschaften der alten Sicilianer.**

Das vor alters vnd langen alten zeiten die Insul Sicilien von den Cyclophen / Lästrygonen / Giganten / vnd ungeheuren grossen Heunen vnd Niesen sey bewohnt worden / das bezeugen vnd verriethen nicht allein die alten Poeten vnd Historienschreiber / sondern auch die grosse mächtige Bebein / welche an eilichen Orten werden heraussert gegraben. Denselbigen grossen Heunen aber seynd gefolget die Sicaner / so Völcker gewesen seynd Hispanischen Geschlechts. Darnach haben das Landt die Griechen einkommen / vnd es mit neuem Volck besetzt: Auch seynd die von Troja nach der Verflörung ihrer Statt vnd Lands Pergami vnd Ilij an diesen Orten ankommen / wie dann auch die Eretenser auß der Insul Creta mit ihrem Könige Minos. Die Römer haben auch frisch Volck vnd Einwohner dahin geschicket vmb die Zeit des ersten Carthaginensischen Kriegs / vnd hernach vnter der Regierung Augusti. Nach Zerrichtung des Orientalischen vnd Decidentralischen Keyserthums ist das Königreich Sicilien vnter denen zu Constantinopel gewesen gar nahe auff 200. Jahr. Darnach haben sie die Gothen einkommen / vnd nach dem sie die Insul auff 17. Jahr inne gehabt / seynd sie von dem berühmten dapperen Helden Bellisario widerumb herauß getrieben worden. Vnter dem Orientalischen Keyser Michael Balbo habens die Saracenen eingenommen / die aber doch auch von den Normannen vertrieben worden / denen hinwiderumb ein vberauß grosser Schwader der Longobarden gefolget. Daranff haben die Herrschafft der Insul vnd des Königreichs die Teutsche Schwaben bekommen / vnd eine zeitlang inne gehabt / es ist ihnen aber auff vnreiffes rathliches Angeben Pappst Clementis des VII. wider auß Handen gerissen / vnd sie auß der Insul widerumb außgejaget worden / vnd haben sich die Franzosen impatroniret vnd bemächtigt an die 17. Jahr bis auff die hochbeschreyte Yesperas Siculas.

Von da an bis auff vnser zeit ist das Königreich vnter der Aragonischen vnd Spanischen Königen Bezwanck vnd Vortmässigkeit gewesen / wie noch. Dannhero vnsehwer abzunehmen vnd zuschliessen / das die Insulaner vnd Einwohner dieser Insul vnd Königreichs gar vnderschiedene Sitten / vnd mancherley Art / Natur vnd Eigenschafft der mancherley Völcker / die sich der Insulen bemächtigt / dann es ohne sonderbar wunderliche vnd wunderbar sonderliche Confusion / Zerrüttung vnd Zerwirrung nit wol kan abgelauffen seyn. Von denen zu Agrigent ist ein gemein alt Sprichwort / sie haben so staltlich pflegen zubawen / als wann sie immer vnd ewig leben wolten: vnd solcher gestalt dem essen vnd wol leben sich zu ergeben / als die alleweil sterben wolten oder müsten. Es war bey den Sicilianern ein Ort / der war zum Eydschwur geweyhet / da musse der jenige / der eine Sach bey dem Eyd behewerlich erhalten wolte / die Sach selbst auff eine hölzernen Taffel schreiben / vnd die Taffel legen auff das Wasser so auß einem Brun-

nen Cratere genant herauß flosse. Wann er nit recht geschworen / so schwamme die Taffel auff dem Wasser / hatte er aber falsch geschworen / so sank die Taffel vnd bliebe auff dem Grund erfigen. Die Sicilianer seynd vor zeiten von den anderen Itallianern für sehr leichtfertig vnd vnbeständig bescholden / vnd als die sich lieberlich einen jeden Wind treiben vnd umbrechen liesen / vnd nicht bald zuwercke richeten / was sie so wol ihnen fürgenommen als auch angefangen. Einmal seynd sie allezeit für sehr betredt gehalten worden / vnd bezeugen Diodorus vnd Aristoteles beständiglich / das sie die Kunst der Wolredeneit wie auch die Eclogas zuschreiben am ersten erfunden. Plinius vnd Plutarchus schreiben ihnen auch zu / das sie allerley Vhren vnd Kriegs Instrumenta erfunden. Auf dieser Insul ist auch bürig gewesen / der grosse Berckmeister vnd fürtreffliche Mathematicus vnd Sternsheyt Archimedes.

**Von den Sitten der Sicilianer zu vnserer Zeit.**

Die Sicilianer seynd meisten theils scharpffes vnd subtils Verstands / darzu von Natur bereedtsam / darumb nennet sie Apuleius dreyzüngige Menschen. Seynd darzu auch kurzweilig / vnd zu schimpff vnd scherzlichen Reden sehr bestessen / das sie damit anstechen vnd auffziehen / doch wird das an ihnen als ein Vnhöflichkeit getadelt / das sie zu viel wechschafftig vnd schwelch gar zu gerne. Vber das seynd sie auch mächtig argwönisch vnd mißgünlich / das ihre Conuersation offermahlen nicht wenig verdriesslich / oder wol gar verhasst. Sie erzörnen einander leichtlich / seynd darzu sehr rachgierig auch vmb des allergeringsten Vnwillens vnd Vnbilligkeit willen. Wann einer sie höret / sollte er sich verwundern / wie glorios vnd ruhmrächtig sie seynd. Doch seynd sie in deme hochzuloben / das sie Gastfrey seynd / die Fremdden gern vnd willig aufnehmen / vnd ihnen gerne guts thun. Sie werden für gar ingenios / klug / spitzfindig vnd scharpffsinnig gehalten / nit allein Sachen zuerfinden / sondern auch wol Hand anzulegen / vñ derselben recht zugebrauchen. Doch die Fremdden vnd Außländischen nemmen das an ihnen in acht / das sie mehr arglistig vnd verschlagen als recht klug / vnd mehr tückisch als aufrichtig / darzu auff etwas Neues vber alle massen sehr bestessen. Auch ist nicht ein geringes Lob vnd Tugend an ihnen / das sie gehorsamb seynd / vnd sich den Befehlen vnd der Berechtigten sehr gerne vnterwerffen / seynd auch ihren Fürsten getrew vnd thun allen Fleiß / damit sie ihnen auff alle mögliche weis vnd wege an die Hand gehen vnd außs allerfleissigste auffwarten. Wann sie Kund. vnd Freundschaft machen / seynd sie von erst fast hitzig / vnd schier gar zu diensthaftig. Sie seynd entweder viel zu forchtamb vnd zuerschrocken / oder zu viel dollkühn vnd waghalsig / also das sie in diesem die Mittelstrassen nicht wol halten können: viel zu forchtamb vnd jaghaft seynt sie / in dem sie ihre Sachen zu wol wahrnehmen / vnd allezeit zu gar genaw auff ihren Privat Nutzen vnd Profit sehen / wissen sich auch auff alle Seiten vnd Manier zuwenden vnd zustellen / damit sie denselbigen ihren eygenen Nutzen schaffen mögen: Wann sie vermercken oder vermeinen / das sie durch eines oder des andern Gunst / Dienst vnd Handbietung zu ihrem Zweck vnd Vorhaben gelangen / so schämen sie sich nicht demselbigen auch

Das Erste Buch.



auch wie Knechte oder gar wie Schlanen aufzuwarten/ ja demselben seynd sie also zu Dienst vnd Willen/ als wann sie allein darzu gleich gemacht vnd gebohren weren. Wo es aber den gemeinen Nutzen gilt/ da ist vnfüglich/ wie sie so kühn einrathen vnd sich wagen dörfen. Man helt gewiß dafür daß die Sicilianer sich sonderlich vmb den König zu Hispanien bedienet gemacht/ daß sie sich demselbigen freywillig vnterwerffen/ achtens aber auch für die höchste Vnbiligkeit/ wie es auch an vnd für sich selbst in warheit also ist/ wann die Hispanier ihnen verfehlen/ vnd das geringste von denen Pacien vnd Conditionen abweichen solten/ mit welchen sie in das Königreich auff vnd eingenommen worden. Sie seynd höchlich darauff beflissen/ daß ihre Privilegien vnd Freyheiten in guter Obacht gehalten/ vnd als hehr vnd heylig erhalten werden/ seynd der beständigen Meynung/ es sey alles erlaubt vnd zugelassen/ was nur immermehr dienen mag zur Erhaltung vnd Fortpflanzung ihrer Freyheiten auff ihre späte Nachkommene/ halten gar nicht dafür/ daß wann sie schon deswegen auffstünden/ vnd es etwan vmb der Freyheiten willen ihres Vatterlands eine Auffruhr abgeben solte/ daß sie derhalben für Rebellen aufzuruffen oder zustraffen seyn solten.

Die Fürsten vnd Herrn in Sicilien haben sich von alters her sehr angelegen seyn lassen/ mit den Herren vnd Grandes an dem Königlichen Hispanischen Hoff Kund vnd Freundschaft zu machen vnd zuhalten/ zu dem Ende pflegten sie sich sehr zu insinutren bey denen welchen der König vor andern glaubet vnd gewogen ist/ vnd welchen er seine Heimlichkeiten läset wissen/ daß sie deswegen auch dem Königlichen Hofflager offermahlen pflegten nachzuziehen/ oder auch dem König im Kriegswesen zu folgen. Ins gemein aber beflissen sie sich allesampt vnd sonders/ daß sie mit den Ampfeuten vnd Obrigkeit ihre Sachen führen vnd schliesen/ dessen sie dann zwo Ursachen haben. Die erste ist/ dieweil immer vnd täglich Sachen vnd Streit ihnen fürfallen können/ daß sie Rede vnd Antwort geben müssen am Königlichen Hoffe. Darnach daß sie von Natur darzu geneigt Richter zu seyn dessen das der Fürst oder Vicere vorhat/ darumb nemmen sie fleißig in acht wer seine Freunde seynd/ was sie reden/ was auch seine Diener thun; da kan auch gleichsam die Vnschuld selbst vor ihrer Censur nicht sicher seyn/ dieweil sie bald auff jedes Gewäsch oder gemein Geschrey einen Argwohn zufassen pflegen. Sie werden aber auch viel muthiger vnd attenter auff des Vicere Sachen vnd Vorhaben achtung zu geben vnd nachzufragen/ wann sie nur wissen vnd in Erfahrung bringen können/ daß es ihne Mühe vnd Beschwerde gekostet zu solcher Hochheit vnd Würde gelangen/ oder daß deren viel seynd/ die ihne Mißgunst vnd Neid tragen/ daß er an dem Königlichen Hoff nicht fast angesehen noch geliebt/ vnd daß er auch so gar gute vnd getreue Diener nicht habe.

#### 6. Von Gütern vnd Reichthumb der Sicilianer.

Diese Insul ist von alters her genennet worden der Römer Scheuwer/ oder Scheune/ vnd diesen Dienst vnd Wohlthat erweckt sie offtmals noch heutiges Tags der Statt Rom: daß die Sicilianer auß dem Ver-

kauff des Weizens ein groß Geld erlösen vnd gewinnen/ wie nicht weniger auß dem Oehl vnd Seyden dessen beyderley dann eine grosse Anzahl in andern Lande außgeführt wird/ doch hat die Messanische Seyden vor andern das grössste Lob. Der König zu Hispanien erhebt Jährlich auß dem Königreich oder Insul Sicilien drey mahl hundert tausend Eronen/ doch also daß ein Jahr das andere errägt vnd vngleichet. Hundert tausend erhebt er von dem Fruchtzoll/ vnd eben so viel auß dem Kauffhandel/ vnd vnter rumb auß dem Meerzoll/ auß den Königlichen Gebäuden/ auß den Zehenden/ vnd freywilligen Giffen hundert tausend Eronen.

Vber dieses Königliche ständige Einkommen sind auch noch andere Extraordinarij Befälle/ die zur Grossen Königlichen Cammer gebracht werden/ wie auch das Einkommen von den Vacanten oder vacierenden Diensten/ desgleichen was dem Crucianer Orden abgekürzt worden/ vnd endlich die freywilligen Gaben außser Ordnung/ welches dann alles sampt vnd sonders ein sehr grosse Geldsummen errägt. Hingegen die Aufgaben/ welche zum öfftern die Einnahmen weit vbertreffen/ bestehen in Abstattung vnd Bezahlung der Stipendien vnd Sold/ so man schuldig ist den Officierern vnd Ampfeuten/ dem Königlichen Volk zu Ross vnd Fuß/ den Schiffleuten/ Patronen vnd Matrosen/ vnd endlich den Guarnisonen so hin vnd wider auff die Schlöffer/ Castelle vnd Bestungen gelegt vnd außgetheilet seynd.

#### Von der Kriegs Macht.

Der König von Hispanien thut gute eyffertige Provision vnd Verordnung/ damit Sicilien durch die Guarnisonen erhalten werde/ insonderheit die Dorff so am Meer gelegen: derwegen der Vicere ernstlich Verfügung thut/ daß an selbigen Orten in nichts mangle/ weder an Volk/ noch an Proviant/ noch an Kraut vnd Loth/ noch an allerley Kriegs Nothdurft. Die Statt Panormo ist sonderlich fest vnd wohl bewahrt/ vnd nach derselbigen Messina. Es seynd aber hin vnd wider durch die ganze Insul viel Schlöffer/ Castellen vnd Bestungen so fest vnd verwahrt/ daß man viel mühe zu thun finden die Insul im Zaum zu halten/ vnd Gehorsam zubringen vnd zu erhalten/ man dieselbigen gewonnen/ erobert/ vnd eingenommen were.

#### Von Form vnd Weise der Regierung.

Das Parlament oder höchste Rath bey den Sicilianern ist in großem hohem Ansehen/ dergestalt daß der Vicere oder Königliche Statthalter die ordentliche Gabe oder ständige Anlag/ welches alle drey Jahre pfleget ergeben zu werden/ nicht kan empfangen/ noch auch einige freywillige Giffte oder Geschenke außser Ordnung erlangen/ oder endlich auch etwas an dem gemeinen Wesen endern/ ohne nach des Parlaments vnd gemeiner Stände des Königreichs Vorwissen/ Willen/ Beliebung vnd Verordnung.

Es kommen aber in vnd zu dem Parlament dreyley Orden Leuthe/ welche die Sicilianer drey Arme nennen pflegen. Der erste Orden ist der Geistlichen/ wol des höheren als minderen Stands/ vnd doch sampt werden genandt: Der Geistlichen Arm. Der ander Orden ist der Herren vnd Ritterschafft/ die werden genandt der Kriegs Arm. Der dritte Orden

Ist derjenigen / welche von dem Land auß den Provin-  
tzen / Landschaften vnd Stätten als Anwaltern sub-  
mittirt vnd geschickt werden / vnd solche werden genen-  
net der Herrschafft Arm.

Diese Orden pfleger der Vicere vnd Königl. Statthalter durch Schrifften zu beschreiben vnd zu be-  
ruffen / damit er sie auffheisset an einem gewissen Ort  
sich zu versambeln vnd zusammen zu kommen / da er sich  
dann auch selbst in der Person finden vnd einstellen  
wolle. Wann sie nun erschienen / so sitzet der Vicere  
auff einem vber die anderen vmb ein merckliches er-  
höheten Stuhl oder Thron / vnd thut die Proposition  
mit dero möglichen Fürge vnd verständigkeit / als ge-  
schehen kan / von denen Sachen / vmb welcher willen  
die Zusammenkunft angestellt / vermeldend dane-  
ben / was er von ihnen erfordere vnd haben wolle. Da  
pflegt dann der Erste auß den Herrn Geistlichen Or-  
dens von seinem Stuhl auffzusehen / vnd Antwort  
zugeben / vngesehr dieses Inhaltes: Es haben die an-  
wesende Stände des Königreichs auß dem gethanen  
Vortrag vernommen / was des Vicere Meinung  
vnd zwar so wollen sie für das mal ihren Abtritt vnd  
Abschied nehmen / aber nachmalen bald widerumb zu-  
sammen kommen / vnd auff die beschriebene Proposition  
eine füglich Antwort geben. Darauf wird ein gewis-  
ser Ort benamht / da alle Stände des Königreichs / oder  
wie sie es nennen / die Brachia vnd Arme sonderlich  
vnd außser des Königl. Statthalters Beywesen  
zusammen kommen: da dann vbllichem Gebrauch  
nach fast von 7. Hauptpuncten tractirt vnd gehan-  
delt wird / vnd die 3. Orden oder Arme machen einan-  
der zu wissen / was von einem jedern Punct zuschlies-  
sen / auff daß kundt werde / worinnen sie consentiren  
oder dissentiren / einig oder vneinig seyen.

Der erste Hauptpunct / davon gemeintlich gehan-  
delt wird / vnd des wegen dann die Cronstände benahe  
werden zusammen beruffen / ist die freiwillige Anlage /  
ob man dasselbige dem Könige handreichlich solle oder  
nicht? Wann nun beschloffen wird / daß vmb der schwe-  
ren Zeiten vnd Laufften / vnd angelegener Nothdurfft  
des Königreichs willen solche nit ergebnich sey / so hat der  
Rath vnd die Zusammenkunft sein Endhafft / vnd wird  
weiter nichts tractirt noch fürgenommen.

Wann aber beschloffen wird / daß man solche frey-  
willige Steuer geben solle vnd wolle / als dann wird zu  
Berathschlagung des andern Hauptpuncten geschrit-  
ten / welches ist: Wie hoch diese Steuer anlauffe? Der  
dritte / wie solche von den Bürgern vnd Reichs Vn-  
tersassen zu colligiren vnd zuerheben? Zum vierten / in wie  
viel Jahren solche zuerlegen. Zum fünften: Mit was  
Conditionen vnd Bedingungen sie zuerlegen? Zum  
sechsten. Was hinzaegen sie widerumb für Gratien vñ  
Freyheden beim Könige suchen vnd außbitten sollen?  
vnd zum sibenden vnd letzten / welche diejenige seyn sol-  
len vnd werden / welche fürnehmlich auß der Stände  
Mittel zuerwehlen vnd zugebrauchen / damit sie das je-  
nige / was auffm angestellten Versammlung vnd Reichs-  
tag decretirt vnd beschloffen würde / exequiren sollen.

Es ist aber die Statt Mellana so wol wegen des be-  
quemen Meerports oder Haffens / als auch wegen ihres  
schönen Lagers vnd Gelegenheit allzeit für die Haupt-  
statt des Königreichs Sicilien gehalten worden / ist auch  
mit vielen schönen Privilegien vnd Freyheden gezie-  
het. Daher kompt es / daß die Bürger vnd Einwohner

Das Erste Buch.

deroselben / fast vmb keiner andern Ursachen willen / so  
sehr wider den Vice König auffstehen / oder Auffruhr  
erregen / als vmb ihrer Privilegien vnd Freyheden wil-  
len / wann sie vermercken / daß dieselbe nicht der gebühr  
in Obacht gehalten werden / oder werden villeicht eini-  
ger Weiß vergringert vnd geschmählert / dann die zu  
Mellana weit mehr auß ihre Privilegien vnd Freyheden  
als auß ihr Leben selbst vnd sonstige Wohlfahrt achten  
vnd darüber halten.

Ferner so sind in gang Sicilien drey fürnehmste vnd  
höchste Rathstätt oder Rathstellen / an welchen allen  
die Justiz administrirt / vnd alle Sachen erkennen / ent-  
schieden vnd geschlichtet werden. Curia Magna oder  
die Grosse Rathstätt: Der Gewissens Rath: vnd die  
Herrschafft. Die erste / nemlich die Grosse oder höchste  
Rathstätt (Curia Magna) bestehet auß einem einigen  
Präsidenten / vnd auß einem einigen Königl. Advoca-  
ten / (vnd solche bleiben bey dem Ampt / so lang sie leben)  
auff dreyen Richtern in Civil vnd Bürgerlichen Sa-  
chen vnd dreyen Richtern in Criminal vnd Peinlichen  
Sachen: diese aber werden geändert vnd wechseln mit  
ihren Ämptern eins vmb des ander / solcher gestalt / dz  
welche des vorigen Jahrs in Civilsachen Gericht vñ  
Urtheil gesprochen / des folgenden in Criminalsachen erkennen /  
richten vñ rechtsprechen müssen / vnd hinwiderumb / vñc.

Die andere Rathstätt oder Richtstuhl wird genant /  
das Geistliche Gericht oder der Gewissens Rath / wel-  
ches auch der Appellations Rath oder Appellations-  
Stätt genennet wird / vnd der hat einen einigen Präsi-  
denten / der für vnd für allwegen bleibet / sampt zweyn  
Richtern oder Rathsherrn / deren jeder zwey Jahr sitzet:  
Es setzet aber bey dem Königl. Statthalter oder Vicere  
Richter zu ordnen in Sachen der dritte Controuersien.

Die dritte Rathstätt heisset das Dominium oder  
Herrschafft / oder das Patrimonium, (Erbgut) mit  
welcher es eine gleiche Gelegenheit hat / als wie mit der  
Cammer zu Rom / oder wie mit dem Summario zu  
Neapolis. In diesem Rath ist ein Präsident / ein  
Conseruator oder Schirmherr / ein Protector oder  
Schutzherr / ein Jurer oder Rathsherr vnd vier  
Rechenmeister / oder Rechenherren. Es müssen aber  
alle Raths Herren oder Richter dieser dreyen Raths-  
vnd Richtstuhl / ( außgenommen den Conseruatore  
vnd Protectoren der dritten Rathstätt / welche auch  
Ausländische seyn können ) entweder eingeborn  
Bürger vnd Heimische seyn / oder müssen doch zum  
wenigsten eines in Sicilien geborne Tochter zu  
einem Weibe haben / vnd darzu in dem Königreich  
ihren beständigen Sitz vnd Wohnung haben. Justiz  
Sachen müssen von vornehmen vnd hochverstan-  
digen Männern erkennen / gerichtet / vnd entschieden  
werden / vnd die haben von dem Vicere ein grosses  
Ansehen / besonders was Criminal. Sachen an-  
langen thut: vnd welche auß solche Weise Urtheil  
vnd Recht sprechen / werden Capitaini d' Armes,  
oder Hauptleuth des Kriegs genennet. Es haben aber  
diese Capitaynen dreyerten Vnderchied. Die Erste  
Ordnung ist deren / so die Banditen verfolgen / welche  
entweder proscriptirt / in die Acht vnd Aberacht erklärt /  
oder welche von sich selbst auß engetter Bewegnuß  
auß dem Königreich entwichen / vnd solche haben alle-  
zeit ihre Trabanten oder eine Anzahl gewapneter Die-  
nern an der Hand / benebens etlichen gedingeten Reu-  
tern / die dem König vmb Sold dienen. In der andern

Ordnung

Ordnung seynd die/ welche der Vicere verordnet zuer-  
kennen/ Vertheil vnd Recht zusprechen/ auch zu exequi-  
ren vnd zu bestraffen in Criminal Sachen/ alle hohe be-  
gangene Laster vnd vberfahrungen / etc.

Zum dritten/wann der Vicere einen auß dem Do-  
minio oder Patrimonio abordnet/ damit derselbige  
sein Amt mit desto grösserem Ansehen vnd Effect ver-  
richte/so gibe er ihm den Titul des Capitayns d' Armes  
oder Hauptman des Kriegs. Zu diesen kan man auch  
zählen die jenige/welche durch die 3. Theile oder Thäle  
des Königreichs Oberkeittliche Ampter bedienen/Recht  
vnd Gerechtigkeit halten/sonderlich in Sachen/so das  
Kriegswesen betreffen. Dann man pflegt/so oft man  
sich eines künfftigen Kriegs vermuthet/in die 3. Thäl oder  
Theil des Königreichs einen auß dem Herrenstand ab-  
zuordnen mit einer gewissen Anzahl Kriegs Volcks zu  
Ross vnd Fuß/ vnd der hat dann das Ansehen/Macht  
vnd Gewalt zurichten/so wol in Civil als in Criminal  
Sachen / wie obgedacht. Vnd diese Kriegs Obersten  
werden auch Capitaini d' Armes oder Hauptleuth des  
Kriegs genant. Sind sie aber auß dem Fürstenstand/so  
werden sie mit einem höhern Titul gezeihret/vnd geehret/  
als mit dem Namen Locumtenenzen, oder des Vi-  
cere Leutenantien, oder dergleichen/ etc.

Über die oberste Richtstelle oder Richtstuhl sind  
auch noch zweien andere/vnd einer war zu Panormo,  
der ander aber zu Messana. Vnd dieser Richtstuhl zu  
Messana ist mit Königl. May. Macht vnd Auctoritet  
angestellt vnd besetzt/vnd hat seine Richter/allerhöch-  
stes Ansehen vnd Macht/so wol in Civil als Criminal  
Sachen. Der Richtstuhl zu Panormo hat einen Pre-  
tor oder Schultheiß / der da erkent vnd spricht in Ci-  
vilsachen/vnd einen Capitain/der da erkent vnd spricht  
in Criminalsachen. Man kan keinen Bürger auß die-  
ser Richtstühlen Vormässigkeit vnd Jurisdiction zu  
einem andern Gerichte ziehen oder zwingen/der gestalt/  
dß was etwa eine Sach oder Streit für das Gerichte zu  
Panormo gehörig an den GroßRath in Sicilien wolt  
mit Gewalt zuerkennen/zu richten vnd zuschlichten ge-  
zogen werden/muß der Kläger also bald wider an den  
Richtstuhl zu Panormo zurück gewisen werden: Vnd  
also verhele sichs auch mit dem Richtstuhl zu Messana.

Doch ist auch ein ander Ort vnd Art/ Stled vnd  
Hauptstück der Justiz/wann der Vicere oder Königl.  
Statthalter die streitende Parthey selbst für sich zeucht  
vnd verhöret/das geschehe nu gleich in öffentlicher Au-  
diens/oder privatim vnd sonderbar/ da daß die Streit-  
Sachen (sicher eygenen Wort zugebrauchen) summa-  
risch vnd vor vollen erkandt vnd entschieden werden.  
Das wird genant der Königl. Rath/in demselben sind  
nun zu entgegen alle die Rathsherrn/so in den Grossen  
Rath vnd in den Rath der Herrschafft gehören. Dieser  
allergrössste vnd höchste Rath kompt nit bald zusamen  
ohne vmb grosser/höher/wichtiger vnd erheblicher Br-  
sachen willen/wann entweder die Rathsherrn magne Ca-  
tie allein/oder die Rathsherrn der Herrschafft allein ver-  
dächtig sind/oder wann der Vicere vmb mehrer Er-  
kennung vnd Sicherheit willen eine Sach selbst für  
sich kommen lassen/dieselbe gründlichen erkennen vnd  
entscheiden will / als da geschicht in zweyffelhaften  
Sachen/vñ in Sachen/da man sich leichtlich verlos-  
sen kan/oder Exempelsweiß/in Sachen/da man alle  
Gedanken/Sinn vnd Anschlag auff einen künfftigen  
Krieg anwenden muß.

Für das Gerichte vnd Rathstuhl des Dominij oder der  
Herrschafft gehören fürnemlich die CammerSachen  
da die Richter Rechenschafft geben müssen alles des-  
sen/was sie eingenommen vnd aufgeben haben.

In dem Fruchthandel/welcher insonderheit für diesen  
Rath der Herrschafft gehört/ kommen viereley zube-  
trahen. Was die Frucht ist vnd wie viel/ Der Preys  
darin es angeschlagen: Das Suchen vnd Begerten der  
Aufländischen: Vnd wie hoch die neue Zölle kömmt  
die darauff geschlagen. Was es für Frucht sey vnd wie  
viel; das kon der Vicere erkernen vnd gewiß werden  
entweder durch Reuelation oder Offenbarung/welche  
pflegen zu reden) oder Krafft der Rechnung An-  
vberchlags. Das nennen sie aber Reuelation oder  
Offenbarung/wann der Vicere seine Nachforschern ab-  
ordnet / die einen jeden dahin anhaben vnd gleichsam  
zwingen / vnverschlagen anzugehen/ was vnd wie viel  
Frucht er habe; da es dann oftmal sehr schlechtes vnd  
wilt/vnd vngerewlich zugehet. Durch die Rechnung  
aber kan man es auff diese Weis treffen vnd dahinne  
kommen/oder gewiß werden. Besetzt: Es weren 1000  
Last Weysen durch ganz Sicilien hindurch gestreut  
können ihnen die Aufländischen keine Hoffnung ma-  
chen/das sie auch eine einige Maß darvon haben oder  
bekömen möchten/dann ohn schwer zuremässigen/daß  
alle solche Frucht kaum gnug seyn werde/ die Einneh-  
ner damit zu speysen/vnd widerumb davon das Land  
zubelamen. Wann aber zehen mal hundert tausent Last  
in Vorrath gefunden werden/ kan man wol zweymal  
hundert tausent darvon in andere Lande verschiffen  
were daß sach/das man vielleicht solcher Frucht zu an-  
dern nothwendigen Sachen vnd Gebrauch im Kö-  
nigreich zwölffmal hundert tausent Last fünde/so wer-  
ten wol viermal hundert tausent davon distrahirt/zu  
kaufft/vnd in andere Länder außgeführt werden.

Nach Maß vnd Viel/oder Wenigkeit der Frucht  
muß auch der Preys gemacht werden/vnd solcher  
Werth setzen etliche vom ViceKönig sonderlich hiesige  
deputirte vnd verordnete Personen/an welcher Er-  
kundung vnd Aufrichtigkeit man auch nicht zweyfel  
vnd das ist das ander/ so hiebey in acht zunehmen ist.  
Das dritte beruhet auff dem Suchen vnd Begerten  
der Aufländischen/dessen man den König allerorts ge-  
macht vnd nothwendig berichten muß/ che daß die  
Zölle außgerichtet werden.

Das vierde beruhet die Maß des Zolls. Des  
meine Maß des Zolls sind 8. Tari, (Tari aber ist  
wisse Geltmünz bey den Sicilianern) der gestalt  
wann ein groß Maß Weysen den Aufländischen  
kaufft wird für 3. Ducaten/so muß der Käufer zahlen  
3. Ducaten vnd 8. Taros. Es macht aber ein Tari  
Sicilianische Gränen/welche so viel geltē als die Ro-  
politianische Turnonen /vnd deren 20. machen 40.  
Quattrinen zu Rom. Über solche Sach ist ein sonder-  
licher Vogt vnd Amtmann (den man den Com-  
missarium nennet) bestellet/dem noch andere meh-  
re Officierer vber den Fruchthandel vnderworfen/ die  
bize Vnder Officierer aber darff nicht er der Com-  
missarius selbst erwählen/noch vor sich annehmen/son-  
dern sie werden im von dem Vicere beygeordnet. Die  
Commisario müssen nuhn alle Schreiben/ die von  
Vicere kommen/vnd den Fruchthandel betreffende  
auch die gleiches Inhalts seyn mit dem Fruchthandel

überreich und eingelieffert werden. Zu dem ende seynd noch andre 8. Männer im ganzen Königreich bestellt/ welche Oneratores, Lastherren oder Lastiger mögen genennet werden/ vnter welchen 5. sind die fürnehmsten/ die vbrige andern aber sind in geringem Werth. Zu diesen Oneratoren oder Lastherren schicken die gemeine Leuth ihre Früchten/ so sie zuverkauffen haben/ daß sie fürbas durch dieselbige auff die Schiffe gebracht werden. Es hat aber ein jedweder Onerator oder Lastherz seine sonderbare Schweremeister/ welches Ampt von dem Könige selbst herkompt / vnd diese verkauffen die Früchte einer dem andern in sehr hohem Werth wegen des grossen Gewinns/ der daher entspringt / derwegen dann ein jedweder Schweremeister billich Caution leisten vnd grosse Bürgschafft stellen muß. Wan nun die Früchte also auff einen Hauffen gebracht / vnd dem Oneratori oder Lastiger vbergeben vnd vertraut wird/ so wird sie Cumulus oder ein Hauffen genant. Vnd ist kaum ein ding durch ganz Sicilien durch vnd durch/ darüber eher Streit / Tumult/ vnd Aufruhr erregt wird/ als wan der Vicere oder Königl. Statthalter sich gelüsten ließ den Cumulum oder Hauffen anzuraffen.

**Vom Zustand der Religion vnd Kirchen.**

Alle Einwohner des ganzen Königreichs Sicilien sind der Röm. Catholischen Religion zugethan. Dañ in diesem Königreich seynd Inquisitoren vom Könige dazu bestellt/ daß sie in Sachen/ den Glauben/ Religion vnd Borseligkeit berührend / seyen als Ephori vnd Pfleger. Ihr Gerichtstuhl oder Gericht wird genennet Officium sacrum, das heilige Ampt. Vnd ist diesen H. Vätern nit vnwissend/ daß dem Könige allzeit beliebt gewesen/ vnd seynd/ welche sich sonderbarer Vorsichtigkeit vnd Bescheidenheit am Gerichte gebrauchen. Es sind die Geistliche Herrn vnd Prelaten in diesem Königreich in vberaus großem Ansehen / sie gebens auch gnugsam zuverstehen/ daß sie wissen/ wie hoch sie bey dem Volck gehalten werden. Dañ man weiß wol / daß sie auff gemeinen Reichstagen in vbllichem Gebrauch haben sich dem Vicere öffentlich zuwidersehen/ vnd seine Propositiones / Vorträge vnd Begeren in lange Verathschlagung zuziehen/ nit ohne sonderliche Morosität vnd Widerwillen/ allein vnter dem Schein/ als wann die Sachen so reyer stanger Deliberation bedürfftig / obs dem Volck nutz sey oder nit; Drey Erzbischoffe sind in Sicilien / der zu Panormo, zu Mellana, vnd auff Monte Regali oder Königsbey/ welche auch ihre special Bischoffe vnter sich haben. Dann vnter dem Erzbischoff zu Panormo sind der Bischoff zu Agrigent, zu Mazaren vñ zu Malta. Vnter dem Erzbischoff zu Mellana sind der Bischoff zu Espaleden/ zu Pajen/ zu Eyparen/ zu Patten/ vñ zu S. Marco. Vnter dem Bischoff zu Königsbey sind der Bischoff zu Sarracosa vñ Carana.

**Von den Königen in Sicilien.**

Es wird zwar für eine Vnnoth oder Vbersuß eracht eine Verzeichnuß der Könige zu Sicilien anhero zusetzen/ weil diejenige / so entweder das Königreich Neapolis ingehabt/ oder doch zu wenigsten ein sonderlich Recht darzu zuhaben / sich angemast / die haben auch Sicilien ingehabt / oder gleiches Recht dazu fürgeben.

Als Papp Clemens der VIII. mit Todt abgangen/ vnd die Cardinäle in ihr gewöhnlich Conclane eingetretten vmb einen neuen Papp zu erwählen / hat sichs angetragen/ daß 37. Stimmen auff den Cardinal Baroniū gefallen zum Pappthumb. Nun war zwar solche

anzahl der Stimmen an sich selbst groß/ war aber jedoch nit gnugsam zu zwey Drittheilen. Da nu solches die Protectoren vnd Pfleger/ auch Agenten vnd Sachentreiber des Königs zu Hispanien in reyhre Erfahrung bracht/ habt sie sich auff alle menschliche mögliche weis vnd wege solche Pappwahl Baronij zu verhindern vnd zuvnterkömen/ vnterstanden/ vnd dasselbe vmb keiner andern vrsachen willen/ dann dz ermelter Baroniū im 11. Buch seiner Annalium, das Recht/ so der Papp zu Rom an das Königreich zu Sicilien zu habt vermeldet/ lich dargibt/ miteingestickt/ vnd dasselbige zubehaupten vnd zuerhalten sich vnterfangen. Welches er dann des ortes gar weitläufftig durch 5. ganze Blätter treibt/ sengt an von Papp Urbano II. vnd als er kompt auffß Jahr Christi 1097. schreibe er mit dürren/ klaren außgetrückten Worten / daß Robertus Guiscardus von Papp Nicolao II. vnd hernach alle Normannische Fürsten/ Herzogen vnd Grafen/ vnd endlich Könige zu Sicilien: vnd nach ihnen allen Constantia vnd ihr Sohn Fridericus, so wol auch darnechst die Könige in England. vnd alle diejenige die auß dem Geschlecht von Anjou auß Frankreich/ vnd auß Aragonien bürtig/ als Könige zu Sicilien/ solche alle/ spricht Baroniū, seyen von den Römischen Pappen jederzeit belehnet vnd investirt worden mit der Cron vñ Scepter Sicilien/ vnd haben dem Apostolischen Stuhl das Iuramentum Fidelitatis geleistet/ also demselben Stuhl geschworen gewesen/ vnd hold zu seyn/ auch darüber gewisse Maß/ Besetz/ Bedingungen von Pappen empfangen vnd vberkömen / sonderlich daß sie die Freyheit der Kirchen wolten beschützen/ vnd dem Röm. Stuhl gewertig sehn. Vnd sezt der Papp einem jederzeit Könige zu Sicilien diese außdrückliche Wort ( wie sie der Card. Baroniū erzehlt) in seine Eyns Formul/ daß der neue König bekennet vnd schworet also: Wir vnd vnser Erben in diesem Königreich wollen auch in den Vacantien vnd erledigten Kirchenämptern keine Regalia noch Rechte haben noch gewinnen / auch keine Früchte/ Abnutzungen/ Competens/ Intraden oder Einkömen vnd Prebenden derselbigen zu vns nehmen oder vns anheimischen / ic. vnd schreibe der Cardinal Baroniū, solchs ist also alle vnd jederzeit in achtgenömen vnd gehalten worden von all. vnd jeden Königen in Sicilien bis auff Keyser Carl den V. zu welches zeiten herfür kommen ein Bulla Papp Urbani II. so vnseren Vorfahren (schreibe Baroniū) zuvor gang vnbekandt/ auff welche Pappliche Bullen sich der Keyser Carl vnd nach ihm die Könige zu Sicilien/ vnd seine Nachfolger vermeintlich gestöhnet/ sich deroselben beholffen/ vnd haben also dem Röm. Papplichen Stuhl ihr gebührendes Recht am Königreich Sicilien so wol in Geistl. als Leiblichen Sachen de facto vnd würcklich entzogen. Bissher Baroniū. Vnd haben zwar die Spanischen auch noch bey leben des Cardinals Baroniū sich vnterstanden ihn dahin zu disponiren vnd zubereden/ daß er dasjenige/ was er dñs falsch geschrieben/ entweder selbst wolte corrigiren/ oder gar als falsch vnd vngereumbt herans thun / sie haben aber in dahin nit bringen noch persuadiren können. Als aber er der Card. Baroniū Todt verblichen/ hat König Philippus zu Hispanien diesen 11. theil Annalium Baroniū durch ein offenes Rön. Placet oder Edict gänglich cassirt/ vnd auß all seinen Königreich ernstlich verbannt: Wollen die fürnehmste Hauptpuncten des Rön. Edicts hierunter zusetzen vns nit beschweren lassen.

Vor das erste/ spricht der König/ Es sey vor ihm an



vnd vorbracht so wol durch seine geheime Räte / als auch andere ihme / seinem Stat vnd Königreich getrewen Personen / sondern von denen im Königreich Sicilien gebornen getrewen Patrioten / das Caesar Baronius etwa der Römischen Kirchen Cardinal in dem ersten Buch seiner Kirchen Annalen vnd benamentlich in Beschreibung des Lebens Pappi Urbani II. solche Sachen von sich geschrieben / welche seiner Profession vnd Bescheidenheit gar nicht geziemet / darin er wider seine Königliche Eron vnd Königliche Pension nicht wie einem guten vnd getrewen Historienschreiber gebühret hette / sondern wie ein falscher zugehöriger Ankläger invehirt / vnd sich vnderstanden zu erweisen / das das Recht / Titul vnd die Berechtigung / so die Durchleuchtigste Könige zu Sicilien zu demselbigen Königreiche haben von langen Zeiten her / sey nicht allein zweyffelhaft vnd verdächtig / sondern auch gar falsch / vngerecht / mangelhaft vnd gewaltsam / da doch sie die Könige / Blorwürdigsten angedenkens / die Herrschafft vber die Insel / vnd alle Königliche Oberherrlichkeiten nicht allein mit gutem Recht vberkommen / sondern auch mit ebenmäßigem Recht von Zeiten zu Zeiten herbracht / mit guter Ruh vñ Frieden ohn jemand anders Eintrag vnd Verhinderung innengehabt / vnd besessen / vnd von Zeiten zu Zeiten durch ordentliche rechtmäßige Succession vnd Nachfolge bis auff diese vñ ferre Zeit erhalten.

Dieweil dann dem Könige keines wegs nachzusehen noch zu leyden stehe / das durch dasselbige Buch vnd Lesung derselben Historien / die ganz vnbedachtig vnd böshafftig von Baronio auff's Papier geworffen / den Inuerthanen des Königreichs vrsach gegeben werde Meuterey oder Aufruhr zu erregen / oder in die vngleichen Gedanken sich zu stürzen / als ob die Könige vñ Obrigkeiten des Königreichs / sonderlich jetzige vorwesende regierende Königl. May. vnrechtmäßige Besizer vnd Inhaber der Eron seyen. Als habts der König für eine vnvermeidliche Nothdurfft erachtet / diß Königl. Edict offtwielermeltem des Cardinals ledigem vñ bedachtigsten Vorgehen entgegen zu setzen.

Es müsse männiglich / so dieselbige Schrift lese / sehen vnd bekennen / dz der Scriben: sich durch die Affecten vnd Begierden verleypen lassen / das er nicht eine Historien / sondern eine wahrhaftige Inuectiven geschrieben / welches dann klärtlich vnd vberflüssig bezugen die vielen Exclamationes vnd vberflüssige Exaggerationen / deren er sich vnflugsam gebraucht / vnd damit der Hispanischen Sache eine Mißgunst vñ Meyd zuzuziehen sich bemüht. Da aber jemand die Sache mit der deutten wolte / so muß er sagen / dz der Cardinal nit gnugsam Wissenschaft der Beschaffenheit der Sache gehabt / damit er jedoch keines wegs nicht zu entschuldigen sey / dieweil ein Historienschreiber der Sachen solle gewiß seyn / vnd mit Vorwand der Vñwissenheit sich nicht behelffen noch entschuldigen könne. Dann es sey männiglich durch die ganze Christenwelt kundt vnd wissend / das die Könige zu Sicilien alle Recht / Zuspruch / vnd Berechtigkeiten vberkommen vnd innengehabt als ihr rechtmäßiges Eygenthum vnd Königliche Oberherrlichkeit / der Königl. Mayest. vnd Würden / Scepter vnd Eron: ja haben auch noch / wo vnd so oft es vonnöthen gewesen / die Benediction / Concession vnd also heimliche vnd cypressliche Permission der Römischen Pappste jederzeit dazu gehabt / die es dann durch

die Berechtigung vnd Billigkeit der Sachen an sich selbst gestatten müssen von Rechts wegen / in Betrachtung / sie sich verbunden erkennen müssen / durch große Merita / Wohlthaten / Behorsamb vnd Verdienst der jederzeit gewesen Königen zu Sicilien / damit sich die Catholische Könige zu Sicilien bedanckten vnd sich bedienet gemacht vmb die Kirchen Gottes vnd vmb den H. Apostolischen Stuhl zu Rom / in dem sie solch Stuhl Königreich widerumb zu derselben Schoß vnd Behorsamb gebracht / welches zuvor die Saracenen innengehabt vnd mit dem schändlichen Joch vnd verdächtiglichen Grewel des Mahomers geprest vnd vnderdrückt / dannhero nit geringe Gefahr den andern Provinzen vnd Landschaften in Europa ob / vnd für Augen geschwebt / ja auch der Statt Rom vnd dem Apostolischen Stuhl selbst. Davon aber die Blorwürdigste Könige zu Sicilien sie gleichwol vindicirt vnd gereitet / vnd die große augenscheinliche vielfaltige Gefahr abgewendet vnd deswegen ihres Königl. Lebens / Bluts vnd Guts nit verschonet / sondern alles in die Gefahr gesetzt / vñ nit allein das Königreich vnd Eron erhalten / sondern auch so viel Kirchen / Tempel vnd Clöster theils wider auffgerichtet / theils von neuem erbawet / welche durch die schreckliche Abgötter vnd Abgötterey angenommen vnd verderbt / da die heilsame seligmachende Gedächtnuß / Lehr vnd Glauben Christi vertilget vñ verjagt / vnd Tempel / Clausen vnd Clöster / zu Verwüsthung mähneydiger Leut / vñ zu Ställen der Thier wurd.

Also seyen nun der König vnd alle seine Ancken vñ Vorfahren dem Apostolischen Stuhl trew hold vñ gewerig gestanden / vnd auff dessen Mayestät vñ Hoheit zu erhalten / einigst bestessen gewesen / dergestalt das sie auch den Feinden des H. Stuhls mit Verschükung ihrer Königl. Leiber / Bluts / vnd Guts vñ Drangezung ihrer Inuerthanen Leben vnd Vermögen widerstanden / die Catholische Religion in Sicilien vñ vnd beständig erhalten / das sie nun in demselbigen Königreich mehr florire / wachse / zunehme / grüne vñ blüh als an irgind in einem andern Königreich der ganzen Christenheit. Dannhero dann gnugsam zu schließen / das die Fundamenten ihres Rechtens vnd Berechtigkeiten an der Eron Sicilien mit nichten zu eiffelhaft weniger mangelhaft oder vngerecht seyen / darvber er des Einuß vñ Possession des Königreichs sich gebraucht / so wol auch seine Vorfahren an der Eron manche Zeit vñ so viel hundert Jahre ohne mähnliches Eintrag oder Zuspruch in ihren Regalien Recht / Besiz vñ Oberherrlichkeiten / derwegen sich auch im allergeringsten nit besorgen noch befahren / nit sie verletzen des Gewissens oder nit gehaltenen Observanz Respect oder Behorsams gegen dem Apostolischen Stuhl von jemanden / wer der auch wer / mit Weisheits Grund könnten vnd möchten beschuldigt werden. Darmit dann nicht den Feinden vñ Mißgünstigen der Spanischen Wolfahrt vñ Glückseligkeit durch zu viel Vbersehen vnd Gedult der gar zu groben Solummen vñ Vngrunds Vrsach gegeben werde / die Königliche Eron Sicilien etwa einen Schantz anzuheben oder aufzubinden / damit es auch vñ das Ansehen gewinne / als wann der König sein Recht vnd Berechtigung zu der Eron nicht in genugsam obacht gehalten hette / welches er doch von seinen Vorfahren durch Erbgerichtigkeit bester vnd billichmassen empfangen / vnd ihme als rechtmäßige

kommen: Vnd aber dasselbige sein Recht zu dem Königreich in offberühretem Buch sehr schmächtig angegriffen vnd so viel an ihm mächtig geschmähter werde. Als hab er nicht vmbgehen können / die Sach mit seinen Rätchen vnd verständigen Betreuen in reiffe Betrachtung zuziehen / Ordne vnd befehle demnach durch vnd mit diesem Königl. Edict als mit einer Pragmatica Sanctione, daß kein Mensch / er sey auch wer / oder was Stands / Ordens oder Wesens er immer wolle / vnd wie er sich immermehr mit Privilegien uerwahren oder zuenschuldigen gedenecke / vielgedachten ephisten Tomum annalium Ecclesiasticorum Baronii, so wol vnter als ohne des Autoris, oder auch vnter eines andern Namen / wie das immermehr erdacht vnd geschehen möchte in den Provinzen / Königreich / Land / Herrschafften vnd Gebieten des Königs / so dem Könige vnderworfen / auflegen / haben / seyl haben / kausfen oder distrahren vnd verkaufen solle vnd möge / sonderlich vmb deren Wort willen / die da ansehen: Hic auctor aggreditur, &c. vnd hören auff mit diesen Worten: lam vero canentes receptui; quæ post V. bani Papæ Diploma datum, Saletni sunt secuta, narremus &c. Es sey dann daß villiche durch sonderliche gewisse vnd sonderlich hierzu deputirte vnd verordnete Personen die selbige Wort corrigiert / geändert / oder gar hinweg gethan seyen / vnd derowegen ein sonderlich Zeugnuß vorgelegt. Alle die jenige nun / die solches Edict vberfahren vnd darwider handeln / der oder die sollen für das erste vberfahren vnd verbrechen 500. Ducaten zur Straff verfallen seyn / deren der dritte Theil der Königl. Cammer / das vbrige aber dem Richter vnd dem Anbringer soll heimgefallen seyn. Vergreiff sich aber einer zum zweytenmal an diesem Edict / so soll er vber die gefezte Straff vnd Geltbuß / die er nach vnd abermahls zuerlegen angehalten werden soll / auch relegirt / vnd in fünf ganzer Jahr lang auß dem Reich verbannt seyn. Würde es aber einer zum drittenmal vberfahren / so er Adeltiches Herkommens were / so soll er die gefezte Straffe doppel ertegen / vnd des Königreichs verwiesen werden: Were er aber ein gemeiner / so soll er auff die Gallen verdampt / vnd zum Rudern angeschmidt werden.

Es erstreckt aber der König dieses Mandat oder Edict auch auff die / so solch Buch bey sich haben / vnd innerhalb fünfzeben Tagen auß ihren Verwahrungen nicht herfür thun / vnd vberlieffern denen / welche hierzu committirt / instruir vnd beselcht seyn / solche Wort zu corrigieren / zu ändern / oder gar außzstreichen vnd abzuhun. Endlich beselcht er allen / so weit vnd ferne die Hispanische Macht sich erstreckt / den Königl. Statthaltern / Subnatorn / Legaten / Capitann / Richtern / Auditorn / Rathsherren in Rathhäusern vnd Richtstühlen / vnd endlich ins gesampt allen vnd jeden Officierern vnd Oberkeitlichen Amptdienern / daß sie diß Edict hoch vnd hehr halten / vnd in allerfleißigster vnd genawester Obacht bewahren / auch wider die Verbrecher vnd Ubersahrer mit vnnachlässlicher eifler Straff eysfertig procediren vnd verfahren sollen. Dieses Edict ist geschriben vnd angeschlagen im Closter S. Laurentij den 3. Tag Octobris Anno Christi 1610.

Also hast du nun / lieber Leser / das Edict des Königs zu Hispanien / damit nun demselbigen genug geschähe / so seynd zwar die Annales Baronii nachmalen zu Antorff gerruckt / aber der ganze streittige Punct vom Königreich Sicilien ist nicht allein bezeichnet oder durchstrichen / sondern auch ganz vnd gar außgeseht vnd außgelassen. Wann wir nun die zettler vnserer Vorfahren etwas weitläufftiger erholen / vnd was darinnen vorgangen / betrachten / so werden wir befinden / daß manchemahl Fürsten vnd Herren auch wol vmb viel geringerer Ursachen willen excommunicirt vnd in die Straff Päpstliches Interdicts gefallen: Aber diem Weil die gute Patres sich für dem Auctore dieses Edicts / vnd der grossen Macht vnd Gewalt willen haben fürchten vnd schewen müssen / als haben sie sich müssen in Ruhe halten / also daß auch der Päpstliche Legat selbst mit der gangen Clerisy nicht ein einiges Wörlein darwider hat nickten dörfen / auch sich der beschehenen Correction nicht annehmen oder zum wenigsten beklagen / wiewol der Scribent vnd Auctor desselbigen ein so hoher Cardinal / vnd Caesar, vnd Baro gewesen.

Ende der Beschreibung der Insul Sicilien.

**Sonder Insul Sardinia / welche auch zu der Hispanischen Macht gehöret / vnd Hispanien vnderworfen ist.**

Summarien.

Beschreibung der Insul.

1. Beschreibung der Insulen Sardinien / ihre Länge vnd breite / vnd vnter welchem climate des Himmels sie gelegen. Sie ist nicht sehr Volkreich / wegen der vngesunden Luft. Vnter denen dingen / welche diese Insul sonderlich für andern hat / werden nicht vnbillig gezehlt die Thiere Mustmonen genandt / deren Felle vnd Häute für Wehr vnd Waffen mögen gebraucht werden. Ein Kraut ist in der Insul Sardinia / welches macht / daß die jenigen / so desselben essen / gleich sam lachend sterben.
2. Von den Sitten vnd Gebräuchen beydes der Alten vnd Neuen oder zeitigen Sardinier. Item was für ein Regent in der Insul sey / was für Religion vnd Glauben: Vnd wie viel Erbschöffe / nemlich / wie in der Insul Sicilien. Wie sie von vnterschiedenen Völkern jederzeit besessen vnd endlich vnter die Hispanische Macht vnd Herrschafft kommen.  
Das Erste Buch.

Die Insul Sardinia ist sehr groß vnd weit / vnd nicht viel kleiner als die Insul Sicilien. Sie ligt in die Länge von Mitternacht gegen Mittag / vnd ist nit weiter dan 8. Meyle von der Insul Corsica. Von Auffgang hat sie das Tyrrenische Meer / vñ von da ist sie von Sicilien 200. Meilen. Gegen Mittag hat sie das Africanische Meer. Die Scribenten zu vnserer zeit halten dafür / sie hab in der Länge 240. vñ in die Breite 90. Meilen / daher ihr Circumferens vnd Vmbfang geachtet wird an 500. Meyle. Sie ligt vnter dem vierten climate, vnd begreiff den 11. vnd 12. Parallelu, da der allerlängste Tag ist 14. Stund vnd 3. Quarten.  
Z ij Von